

Besprechungen und Selbstanzeigen

Die Verhältnisse im schweizerischen Lebensmittelkleinhandel. Veröffentlichung Nr. 17 der Preisbildungskommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bern 1937, Heft 4.

Mit der vorliegenden Arbeit schliesst die Kommission ihre Untersuchungen über die gegenwärtige Lage im Lebensmittelkleinhandel ab. Insgesamt wurden vier Studien veröffentlicht, von denen sich die erste mit der Migros AG. (Nr. 11), die zweite mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften (Nr. 12), die dritte mit den städtischen Konsumvereinen (Nr. 13) befasste. Die jüngste Untersuchung enthält im ersten Teil eine Darstellung über Organisation und Preispolitik des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, während im zweiten Teil «Rückblicke, Vergleiche und allgemeine Betrachtungen» über den Lebensmittelkleinhandel angestellt werden.

Nach einem Überblick über den bekannten Organisationsaufbau des VSK werden die Kalkulationsgrundsätze der Konsumgenossenschaften besprochen. Im wesentlichen gelangt man dabei zu den gleichen Resultaten wie bei der Untersuchung über den ACV beider Basel. Im Vergleich zur Migros AG. ergibt sich auch hier wieder die Frage: Verkauf zu Nettopreisen oder zu Tagespreisen mit nachfolgender Rückvergütung? Die Leitung des VSK tritt entschieden für die letzte Methode ein, während die Kommission den Verkauf zu Nettopreisen auch bei den Genossenschaften für durchführbar hält (18). Auch ein anderes Problem der Preispolitik wird besprochen, das immer wieder aktuell werden kann. Unter Hinweis auf die staatliche Höchstpreispolitik während des Krieges stellt der VSK die These auf, dass die Selbsthilfegenossenschaften von solchen Vorschriften auszunehmen seien, da bei ihnen eine Preisübertreibung ausgeschlossen wäre, ein Gewinn durch vorübergehend erhöhten Preis den Mitgliedern in der Form der Rückvergütung wieder zufließen würde. Die Richtigkeit dieser These wird von der Kommission mit folgender Argumentation bestritten: «Die Konsumgenossenschaften führen ein institutionelles Eigenleben... Das äussert sich insbesondere in der Verwendung des Gewinnes. Nur ein Teil der erzielten Überschüsse kommt in der Form der Rückvergütung den Mitgliedern direkt zugute, ein anderer Teil pflegt als Reserve zurückbehalten zu werden, so dass der... nach dem Prinzip der sich ausgleichenden hohen und niederen Preise erwartete Ausgleich bei Jahresschluss nicht eintritt» (24). Doch selbst wenn keine Reserve gebildet, die Überschüsse ganz in der Rückvergütung ausgeschüttet werden, so sei auch dann ein Ausgleich für das einzelne Mitglied nicht zu erwarten. Das «wäre nur dann richtig, wenn diese Mitglieder Lebenskreisen mit genau gleicher Berufsstruktur angehörten. In Wirklichkeit aber ist das nicht der Fall. Es gibt unter einkommensmässig gleichen Schichten Familien ganz unterschiedlicher Konsumauswahl.» Aus diesen beiden Gründen hält die Kommission dafür, dass von solchen Vorschriften die Genossenschaften nicht auszunehmen seien. — Eine nähere Darstellung finden auch die Zweckgenossenschaften, wie die landwirtschaftliche Eigenproduktion des VSK. Ausdrücklich wird betont, dass der negative Ausgang der landwirtschaftlichen Versuche kein Beweisgrund für die Rentabilitätsverhältnisse in der schweizerischen Landwirtschaft sein könnte. Dagegen scheint die Kommission aus den vorliegenden Erfahrungen den Schluss zu ziehen, dass eine landwirtschaftliche Eigenproduktion der Genossenschaften nicht zu empfehlen sei. Doch wird man bei Abwägung aller Umstände dieser Folgerung kaum zustimmen können, da — wie ausdrücklich betont wird — die Kalkulation nicht nach dem gleichen Schema für die einzelnen Jahre (29) vorgenommen worden ist, ausserdem die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe viel zu gering ist, um eine Verifikation einer der beiden Lehren über die landwirtschaftliche Eigenproduktion der Genossenschaften darstellen zu können.

Der zweite Teil bespricht die Untersuchung über «Betriebe und Unternehmungen des Detailhandels mit Lebensmitteln» im Kanton Zürich, gibt einen Überblick über die Auswirkungen des «Filialverbotes» und sucht die preis- und mengemässige Umsatzentwicklung im Kleinhandel während der letzten Jahre zu ermitteln. Am wichtigsten aber scheinen uns die zum Schluss vorgenommenen Betriebs-, Kalkulations- und Preisvergleiche zwischen den einzelnen Unternehmungstypen. Hier werden die Resultate der vier verschiedenen Studien zusammengefasst und die Unterschiede zwischen den Klein- und Grossunternehmungen herausgearbeitet; es werden die Kalkulationsgrundsätze der verschiedenen Unternehmungstypen mit ihren Vorteilen und Nachteilen gegenübergestellt und zum Schluss die Notwendigkeit sowie die Berechtigung des Staates zum Eingriff in die Preisbildung entschieden unterstrichen.

Schw.; Basel.

J. Waldsburger, Beiträge zur Sanierung unseres Alkoholmonopols. Bern 1937.

Die Broschüre ist von dem Zentralsekretär des Verbandes schweizerischer Likör- und Spirituosenhändler geschrieben und enthält die Forderungen dieses Verbandes. Danach sollen ein staatlicher Preisschutz für das Spirituosengewerbe eingeführt und während der Dauer der Notlage keine neuen Brennereikonzessionen mehr erteilt werden. Die Hausbrennereien seien einer strengen Kontrolle zu unterstellen, indem die gegenwärtigen gesetzlichen Möglichkeiten voll erfüllt würden. Das Alkoholgesetz solle in zwei Punkten abgeändert werden: Die steuerfreie Branntweinmenge sei für sämtliche Gruppen von Brennern zu beschränken, ausserdem seien sämtliche Brenner, soweit sie ihre Produkte der Alkoholverwaltung nicht abliefern, einer eidgenössischen Patentspflicht zu unterstellen. Die Alkoholverwaltung selbst sollte nach dem Gutachten von Prof. Blumenstein reorganisiert werden. Die örtlichen Brennereiaufsichtsstellen seien durch unmittelbar der Alkoholverwaltung zu unterstellende Inspektoren zu ersetzen. Schliesslich wird eine Abstufung des Übernahmepreises postuliert, der regulierend wirken und eine Überproduktion an Alkohol verhindern solle. Man braucht nur die letzte Forderung ins Auge zu fassen, um zu ermessen, auf welchen Widerstand die hier gemachten Vorschläge bei der Landwirtschaft stossen dürften.

Schw., Basel.

Hedwig Schneider, Die bernische Industrie- und Handelspolitik im 17. und 18. Jahrhundert. Zürcher Diss., 1937.

Die Verfasserin sucht eine Wirtschaftsgeschichte des Stadtstaates Bern während zwei Jahrhunderten zu geben. In der Einleitung wird die Versorgungspolitik dargestellt, der eine begriffliche Beschreibung der Manufaktur wie der bernischen Behörden folgt. Auf dieser Grundlage wird dann die Einführung der Industrie wie ihre weitere Entfaltung beschrieben. Den Abschluss der Arbeit bildet ein Überblick über die Verkehrspolitik des Stadtstaates. Insgesamt kann man sagen: Es ist eine fleissige, auf eingehenden Archivstudien beruhende Arbeit, worin das vorhandene Material in einer angenehmen Form dargestellt wird.

Doch hat die Studie mit vielen «Wirtschaftsgeschichten» eines gemeinsam: Es fehlt auch hier die eingehende Kenntnis der Wirtschaftstheorie. Einige Beispiele mögen dies bezeugen. Bei dem Begriff Manufaktur wird nur auf die Wirtschaftshistoriker Bezug genommen, die von Marx ausgehende Lehre über die Manufaktur wird nicht beachtet. In der abschliessenden Würdigung der bernischen Politik wird Adam Smith zum Vergleich herangezogen und werden die von ihm aufgestellten Merkmale des Begriffs Merkantilismus zum Massstab genommen. Dabei wäre es für die Verfasserin ausserordentlich leicht und für einen theoretisch geschulten Forscher reizvoll gewesen, zu zeigen, ob und wie die von Sombart gegebene Formulierung des Merkantilismus als erweiterte Stadtpolitik in der bernischen Wirtschaftspolitik ihre Bestätigung findet. Überhaupt wäre es ratsam gewesen, die Besonderheiten der bernischen Politik gegenüber den anderen merkantilistischen Mächten stärker hervorzuheben. Es wäre dann z. B. auch näher die Frage zu bestimmen gewesen, warum anderswo die Bevölkerungspolitik auf Vermehrung eingestellt war, während in Bern Übervölkerung, mit Armut und Reisläuferei als deren Folge, lange vorherrschend bleibt.

Schw., Basel.

Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie ¹⁾. Eine Selbstanzeige von Prof. Dr. Franz Oppenheimer.

I. Das System.

Die theoretische Nationalökonomie ist nur noch ein Trümmerhaufen. Wie das Vorwort mit ihren eignen Worten mitteilt, haben die Führer der beiden feindlichen Schulen, der bürgerlichen und der marxistischen, den Bankerott öffentlich angemeldet. Dem gegenüber erhebt dieses Buch den Anspruch, «die vollkommene Lösung aller Probleme zu bringen, die der theoretischen Nationalökonomie aufgegeben sind» (S. V).

Es ist ein im höchsten Masse «strenges» System. Es deduziert, ohne einer einzigen Hypothese zu bedürfen, aus einem einzigen gesicherten Axiom eine einzige Kette von Sätzen, die die aufgegebenen Probleme völlig «erklären», d. h. die Erscheinungen der kapitalistischen Marktwirtschaft auf ihr Gesetz zurückführen. Es ist «ein nationalökonomischer Euklid». Einem solchen System gegenüber gibt es nur die eine Alternative: «Akzeptieren oder Widerlegen!»

Das Axiom lautet: «Jeder geistesgesunde Mensch erstrebt im Marktverkehr den grössten Tauschvorteil.» Mit andern Worten: Niemand bezahlt für ein Wertding mehr oder akzeptiert weniger, wenn er weiss, dass er ohne Mehraufwand an Kosten oder Bequemlichkeit oder Sicherheit weniger bezahlen oder mehr erhalten kann. Dieses Axiom ist uns doppelt gewiss: durch unsere Innenbeobachtung und durch die Erfahrung auf jedem beliebigen Markte.

II. Das allgemeine Gesetz.

Der Erfahrung sind eine ganze Anzahl von Marktwirtschaften gegeben, die sehr verschiedene Erscheinungen darbieten. Darum ist es methodisch streng geboten, zuerst das allgemeine Gesetz aufzufinden, unter dem sie sämtlich stehen. Diese Aufgabe hat schon Adam Smith grundsätzlich vollkommen gelöst:

Aus dem Axiom folgt der Kampf um den Preis, die Konkurrenz. Sie ist die Selbststeuerung der Marktwirtschaft, durch die ihre beiden Aufgaben, die der Produktion und die der Distribution, gelöst werden. Steigende Preise veranlassen zu vermehrter, sinkende Preise zu verminderter Produktion. Dieser Prozess tendiert auf einen Zustand des Gleichgewichts, der Statik, wo die Einkommen aller Produzenten soweit ausgeglichen sind, wie das die beiden Hemmungen der vollen Ausgleichung gestatten: die Verschiedenheiten der Qualifikation und das Monopol. Jene gelangt durch grössere oder bessere Produktion zu einem Mehr an Einkommen; dieses ist seinem Begriffe nach eine Machtposition, die darauf beruht, dass die Konkurrenz in ihrer Freiheit beschränkt, im Grenzfall ganz aufgehoben ist. Infolgedessen kann sich ihre ausgleichende Kraft natürlich nicht durchsetzen. Die auf diese Weise bestimmten Einkommen der einzelnen Produzenten bilden ihre Kaufkraft, ihre «wirksame Nachfrage», und diese bestimmt die Distribution des gesellschaftlichen Produkts.

Die Nachfolger des Schotten haben zu dieser meisterlichen Deduktion nur wenig und nichts grundsätzlich Neues hinzufügen können. John Stuart Mill hat die Preislehre verfeinert, der Verfasser dieses hat die Lehre vom Monopol ausgestaltet. Er hat die selbstverständliche Tatsache stark herausgearbeitet, dass dem Übergewinn des Monopolisten ein gleichgrosser Mindergewinn seines Kontrahenten entspricht, dem «Mehrwert» ein Minderwert; und hat zum ersten Male gezeigt, dass beim Verkaufsmonopol nur das Realeinkommen, beim Einkaufsmonopol aber auch das Nominal-, das Geldeinkommen des Kontrahenten vermindert ist.

Dieses allgemeine Gesetz «der», d. h. jeder Marktwirtschaft, geradezu ihr Naturgesetz, wird im ersten Abschnitt des Buches ausführlich dargestellt.

III. Das Sonderproblem und die Daten.

Das allgemeine Gesetz genügt niemals, um ein besonderes Problem zu lösen. Dazu sind immer gewisse Daten erforderlich, die in die Allgemeinformel eingesetzt werden müssen. So z. B. braucht man für eine Zinseszinsberechnung ausser der Anfangssumme und der Zahl der Jahre den Zinsfuss und die Zahl der jährlichen Zahlungen. Und überall, wo es sich um die Auflösung eines geschichtlichen Problems handelt, müssen die in der «Ausgangslage» gegebenen Daten bekannt sein. Um z. B. eine vergangene oder künftige Sonnenfinsternis zu berechnen, muss der Astronom von einer ihm bekannten Konstellation ausgehen.

¹⁾ Verlag von A. W. Sijthoff, Leiden, XX 492 Seiten. Preis 6.— hfl.

Das gilt auch von den verschiedenen Marktwirtschaften, die uns durch die Erfahrung dargeboten sind. Sie sind geschichtliche Epochen und können nur erklärt werden, wenn man die gegebenen Daten in die Allgemeinformel einstellt, nämlich den Inbegriff der soziologischen Gegebenheiten, mit denen jede in die Erscheinung trat: ihrer Ausgangslage zu der Zeit, wo sie die Vorepoche ablöste.

Unser Sonderproblem ist die Erklärung derjenigen historischen Epoche, in der wir leben: des Kapitalismus. Es wirft eine ganze Anzahl von Einzelproblemen auf: zunächst das der Distribution in die drei Einkommenströme des Lohnes, der Grundrente und vor allem des noch immer unerklärten Kapitalgewinns; und weiterhin der offenbar damit zusammenhängenden Erscheinungen der Wirtschaftskrisen, des Komplexes «Fortschritt und Armut», des Verfalls der Währungen und des Imperialismus.

Die Vorepoche der kapitalistischen ist die feudale Marktwirtschaft. Sie endet, und der Kapitalismus beginnt mit der Aufhebung der Schollenbindung des Landvolks, mit der Eröffnung der Freizügigkeit. Das ist die einzige grundsätzliche Neuerung. Die übrigen Institutionen der Feudalwirtschaft bleiben bestehen: der Stand der jeweils erreichten Technik, die Gewohnheiten des Konsums, und vor allem die Verteilung der politischen Macht und der Produktionsfaktoren, d. h. des Vermögens, dessen überwiegender Hauptteil zu jener Zeit noch im Grossgrundeigentum besteht. Eine in der Regel sehr kleine, jetzt ein wenig anders zusammengesetzte Minderheit besitzt nach wie vor fast alles Nutzland in Gestalt von Grossgütern und fast alles bewegliche Erwerbsvermögen, soviel schon davon vorhanden ist; die gleiche Minderheit beherrscht und verwaltet die Politik des Staates. Ihr gegenüber steht die grosse Mehrheit als jetzt politisch Befreite, aber wirtschaftlich Mittellose. «Freie Arbeiter» nennt sie Marx in bitterem Doppelsinn, weil sie ja auch ökonomisch «frei», nämlich nackt und bloss sind, «frei von allen zur Verwirklichung ihrer Arbeitskraft nötigen Sachen».

Das sind die «gegebenen» Daten, die in die Allgemeinformel eingesetzt werden müssen, um das «aufgegebene» Problem der kapitalistischen Marktwirtschaft zu lösen.

Dies ist in diesem Buche zuerst mit vollem Bewusstsein und voller Konsequenz geschehen, und darauf beruht sein Unterschied gegenüber fast aller bisherigen Theorie. Nur einige Vorläufer sind zu nennen: Adam Smith, dessen immer beklagte und unleugbar bestehende Inkonsistenz in allen Teilen seiner Distributionslehre gerade darauf beruht, dass er als Theoretiker doch nicht ganz vergessen konnte, was er als Historiker wusste; dann Charles Hall, der englische Agrarsozialist vom Anfang des 19. Jahrhunderts, und vor allem Eugen Dühring, der aber auf weniger als dem halben Wege stecken blieb. Das gleiche gilt von Karl Marx, der allzu tief in Ricardos Lehre verstrickt war.

Von Ricardo an nämlich ist jede Besinnung auf die geschichtliche Ausgangslage aus der bürgerlichen Theorie völlig verschwunden. Sie macht den an sich widersinnigen Versuch, die besondere Ausgangslage aus der Allgemeinformel zu deduzieren, und kommt derart zu der unhistorischen Fiktion einer Urgesellschaft, eines Stämmchens primitiver Jäger oder Bauern, die sämtlich in politischer Hinsicht gleich frei und gleich berechtigt, in wirtschaftlicher Hinsicht gleich ausgestattet sind. Von diesem Anfang aus sollen sich, ohne jeden Eingriff ausserökonomischer Gewalt, durch nichts als die differenzierenden Kräfte der freien Konkurrenz, dank den Verschiedenheiten der Qualifikation allmählich die Klassen verschiedenen Rechts und verschiedenen Vermögens entwickelt haben. Diese Lehre trägt den Namen: «Gesetz der ursprünglichen Akkumulation.»

Marx hat es mit Recht «eine Kinderfibel» genannt. Er hat leider nicht bemerkt, dass sein Kollektivismus sich auf keine andere Grundlage stützt als eben diese Kinderfibel, die die freie Konkurrenz für die Sünden des Kapitalismus verantwortlich macht. Da war sein Freund Friedrich Engels konsequenter, der jenes Pseudogesetz in der schärfsten denkbaren Zuspitzung vorträgt: «Der ganze Hergang ist aus rein ökonomischen Ursachen erklärt, ohne dass auch nur ein einziges Mal der Raub, der Staat, die Gewalt oder irgendwelche politische Einmischung nötig gewesen wäre.» (Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, 2. Auflage, S. 139.)

Das ist genau die bürgerliche «Ausgangslage». Sie besagt in dürren Worten das folgende: Mag die Geschichte gewesen sein, auf die Entwicklung des Kapitalismus hat sie nicht gewirkt.

Dieses unheilvolle «Gesetz» wird in dem zweiten Abschnitt als nicht existierend nachgewiesen. Dazu müsste schon die historische Induktion ausreichen, aber jeder Zweifel muss verschwinden gegenüber dem hier erbrachten immanenten Gegenbeweis. Es widerspricht seiner eigenen Voraussetzung. Danach können grobe klassenbildende Verschiedenheiten des Einkommens und Vermögens nicht eher entstehen als nach Vollbesetzung allen Nutzlandes durch selbstwirtschaftende mittlere und kleine freie Bauern. Ein einfaches Divisionsexempel zeigt aber, dass sowohl auf der Erde im ganzen wie in allen, auch den am dichtesten bevölkerten einzelnen Ländern der Vorrat an Nutzland viel grösser ist als der Bedarf an Land sogar der heute vorhandenen landwirtschaftlichen Bevölkerung. Unter der Voraussetzung jenes Gesetzes hätte also die Klassenscheidung noch nicht einmal beginnen können. Da sie aber seit Jahrtausenden besteht und nur bestehen kann, wo aller Boden besetzt ist, gibt es nur die eine Erklärung, nämlich, dass der Boden durch erobernde und andere Gewalt monopolisiert worden ist: nur die «Bodensperre» kann die Entstehung der Klassen erklären. Eine statistische Übersicht über alle wichtigeren Staaten der Erde zeigt denn auch, dass fast überall der weitaus grösste Teil allen Bodens durch eine meist winzig kleine Minderheit von Grossbesitzern belegt und gegen die Volksmasse gesperrt ist.

Die von der bisherigen Theorie gewählte Ausgangslage ist also unbrauchbar. Von hier aus war die Übereinstimmung mit den Tatsachen, die Probe auf ihr deduktives Exempel, nur durch eine Häufung von Trugschlüssen zu erreichen, die, einer nach dem andern, als solche nachgewiesen wurden und von den ehrlichen Vertretern der Schulen anerkannt werden mussten. So erwiesen sich, um im Bilde zu bleiben, die Aktiva als wertlos, und die Bilanz ergab den Bankerott, der jetzt öffentlich eingestanden werden musste.

Im Gegensatz dazu lösen sich alle Probleme von dem korrekten Ansatz aus auf das einfachste. Es ist nur noch nötig, die Daten der Ausgangslage in Ausdrücke umzuformen, mit denen die ökonomische Rechnung arbeiten kann. Das ist leicht geschehen. Die geschilderte gesellschaftliche Lage stellt ein Monopolverhältnis von äusserster Stärke zugunsten der Ober-, zungunsten der Unterklasse dar. Denn überall dort besteht ein solches, wo auch auf die Dauer «einseitige Dringlichkeit des Austauschbedürfnisses besteht». Dem mittellosen Arbeiter ist der Empfang des Geldlohnes unendlich viel dringender als dem Arbeitgeber der zu leistende Dienst. Folglich erhält dieser den Monopolgewinn, tritt jener den Monopoltribut ab, und zwar, da es sich um ein Einkaufsmonopol handelt, durch Kürzung seines Geldlohnes. Damit ist der Mehrwert, zunächst erst seiner Ursache nach, abgeleitet. Die nächste Aufgabe ist, auch seine Höhe zu deduzieren.

IV. Die Rechnung.

Diese und die übrigen Aufgaben lösen die letzten drei Abschnitte. Der dritte behandelt die einfache, der vierte die komparative Statik, der fünfte die Störungen des Gleichgewichts, die Pathologie des Prozesses.

Der erste Schritt war die Gewinnung einer exakten Formel für den Wert, d. h. den statischen Preis. Denn das scharf gestellte Problem der Distribution ist ja ein solches des Wertes: wie hoch stellt sich der statische Preis der Dienste, d. h. der Nutzung der Arbeitskraft, im Lohn, der Nutzung des Bodens in der Grundrente, der Nutzung des Kapitals im Profit?

Diese Wertformel, die unentbehrliche Voraussetzung aller weiteren Deduktion, gewann der Verfasser auf das einfachste aus der schon von Adam Smith herrührenden Bestimmung der Gleichgewichtslage. Da alle Einkommen im Marktverkehr sich zusammensetzen aus den Gewinnen am Preise der während der Einkommensperiode verkauften Wertdinge (Güter, Dienste, Kapital- und Grundstücke und deren Nutzungen), so sind die statischen Preise diejenigen, die allen Produzenten gleicher Qualifikation und gleicher Stellung zu Monopolverhältnissen das gleiche Einkommen abwerfen und nur insoweit nach oben oder unten abweichen, wie die Produzenten durch ihre Qualifikation oder ihre Stellung zu Monopolverhältnissen begünstigt oder benachteiligt sind. Die Ausrechnung ergibt für das einzig wirklich wichtige, weil tragende Problem, den Wert der beliebigen reproduzierbaren Güter, eine überaus einfache Formel (S. 220).

Die so gewonnene Werttheorie ist rein objektiv. Sie gilt für Dienste und Güter, und zwar ebenso für die Produktiv- wie die Konsumgüter und für die Geldmetalle. Sie ist so unendlich viel einfacher als die überaus komplizierte Preislehre der Grenznutzenschule, dass diese Lehre

nach allen Regeln der Wissenschaftstheorie schon aus diesem Grunde aufgegeben werden müsste, selbst wenn sie nicht nachgewiesenermassen ein Gewebe aus eitel Trugschlüssen wäre.

Aus dieser Formel errechnet sich der ungekürzte Wert der durchschnittlich qualifizierten Arbeit («der volle Arbeitsertrag») als der Medianwert einer Kurve, in deren Abszisse die Einkommensstufen, in deren Koordinate die Zahl der zu ihnen gehörigen Personen dargestellt wird. Der Bauer auf Grenzboden auf unverschuldeter ausreichender Hufe hat z. B. dieses Einkommen. Dem freien Arbeiter wird es durch das Doppelmonopol der Klassenherrschaft gekürzt. Sein Lohn bestimmt sich durch das Einkommen des «Grenzselbständigen»: des am ungünstigsten gestellten Selbständigen, desjenigen, dessen Produktionsmittel Naturgaben sind, die es noch nicht gelungen ist oder noch nicht gelohnt hat, zu sperren, z. B. eines Beerensuchers oder eines Squatters auf ungesperrem Boden jenseits der äussersten Peripherie des Wirtschaftskreises. Die mittels Lohnarbeit erzeugten Produkte verkauft der Kapitalist zu ihrem ungekürzten Werte. Die Differenz zwischen den sämtlichen gezahlten Löhnen und dem Gewinne an den sämtlichen beliebig produzierbaren Gütern bildet den gesellschaftlichen Gesamtprofit, der sich unter die nicht begünstigten Kapitalisten pro Rata ihres Kapitals verteilt. Solche Kapitalisten, die durch Produktionsmonopole begünstigt sind, erhalten darüber hinaus eine exakt bestimmbare Differentialrente durch Ersparung an den Produktionskosten; der bekannteste Fall hier ist die Grundrente. Durch Tauschmonopole begünstigte Besitzer erhalten ein Plus, dessen Höhe weniger genau bestimmt werden kann, aber auch ohne theoretisches Interesse ist.

Von diesen Ansätzen aus lässt sich dann auch ein Problem lösen, das vorher nie auch nur gestellt worden ist: das des Wertes des Kapitals selbst und des Grundeigentums.

Der vierte Abschnitt bringt die komparative Statik der an Zahl und Kooperationsstaffel wachsenden Marktwirtschaft: auch das ein bisher niemals mit vollem Bewusstsein gestelltes Problem. Hier gelingt u. a. der deduktive Beweis für das von Friedrich v. d. Goltz gefundene statistische Gesetz, dem zufolge die Wanderung aus den Gebieten der Bodensperre die aus den bäuerlichen Gebieten in ungeheurer Masse übersteigt. Damit ist der Beweis für die gesamte Theorie abgeschlossen: denn es ist die massenhafte Abwanderung der Landproletarier, die die städtischen Zentren überflutet und dadurch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte dauernd zuungunsten der Arbeiter gestaltet.

Die Bodensperre in Gestalt des massenhaften, geschlossenen, ausschliessenden Grossgrundeigentums ist aber ohne Zweifel, wie im zweiten Abschnitt nachgewiesen, das Ergebnis ausserökonomischer Gewalt, trotz Friedrich Engels.

Mithin ist der Kapitalismus nicht, wie die bürgerliche Theorie annimmt, das System der freien, sondern der durch das Klassenmonopol gefesselten, unfreien Konkurrenz. Er ist «ein Bastard von Knechtschaft und Freiheit», ist nicht die Freiheit selbst, sondern nur der Übergang vom System der vollen Unfreiheit des Feudalismus zum System der vollen Freiheit: der freien, von ihrer Fessel erlösten Konkurrenz. Die bürgerlichen Revolutionen haben nur den Menschen befreit, aber es muss auch noch die Erde befreit werden, das von Natur aus überreich vorhandene Produktionsmittel, die Bedingung der wirtschaftlichen Freiheit. Wo sie frei ist, da ist Kapitalismus unmöglich. Darüber sind sich alle Autoritäten einig: Turgot, Adam Smith und mit klaren Worten sogar Karl Marx (S. 148—151).

Der Kapitalismus stellt also eine charakteristische Sozialkrankheit dar: eine schwere Störung des Gleichgewichts zwischen der so gewaltig gesteigerten Kraft der Gütererzeugung und der durch das Lohnsystem zurückgehaltenen Kaufkraft, zwischen Produktion und Konsumption. Alle Symptome lassen sich ohne Schwierigkeit auf die eine Ursache zurückführen: die Krisen, der Pauperismus, die Arbeitslosigkeit und der Imperialismus mit seinen vernichtenden Folgen auf die innere und äussere Politik und die Geldverfassung der kapitalistischen Staaten. Das ist der Inhalt des fünften Abschnittes.

* * *

Man versteht, warum das Buch den vollen Titel des berühmten Werkes von Karl Marx erhalten hat. Er bedeutet eine Herausforderung und einen Anspruch, den Anspruch auf die theoretische Führerschaft. Nicht für den Autor, der, hochbetagt, keinerlei Aussicht auf persönliche Wirkung mehr hat. Sein Buch stellt, so sagt das Vorwort, sein wissenschaftliches Testament dar.

Den Anspruch erhebt das Buch.

Rheinschiffahrt, Basel und Bundesbahnen

In den Buchbesprechungen der Nr. 3 ist von Herrn Dr. jur. Wanner in Bern auf die Bestrebungen der Weiterführung der Rheinschiffahrt über Basel hinaus hingewiesen worden. Es geschieht das in überaus ungünstigem Sinne in Anlehnung an die Dissertation des Herrn Dr. Schaller (Adjunkt des kantonalen Schiffsamtes in Basel): «Der Basler Rheinhafen in seiner Bedeutung für die SBB.» Die Publikation wird als Versuch einer «wissenschaftlichen Durchleuchtung des ganzen Fragenkomplexes» hervorgehoben und gerühmt. Diese Verkehrsstudie entrücke die so bedeutsame Streitfrage der polemischen Betrachtung. Durch eine gründliche und bemerkenswert selbständige Untersuchung aller Vor- und Nachteile einer weiteren Ausdehnung der Schiffahrt leiste der Verfasser dem Gesetzgeber wertvolle Vorarbeit. Schaller bringe den Beweis der Entwertung der Basler Hafenanlagen und des Verkehrsentzuges für die Bundesbahnen. Der Verfasser warne grundsätzlich vor der Verkehrshypertrophie, etc.

Die Sache für sich verdient es, dass auf diese Besprechung zurückgekommen wird. Die Dissertation Dr. Schaller umfasst ihre 109 Seiten Text. Die Fragen der Rheinschiffahrt oberhalb Basels werden gewissermassen im Anhang auf den 5 letzten Seiten des Buches abgewickelt.

Vorab wird sich der Leser nun wohl über diese so merkwürdige Art von Buchbesprechung wundern, die es vorwiegend nur auf diese paar Seiten abgesehen hat. Sind diese Seiten wirklich das Bedeutsamste des Buches, oder liegt nicht zum vorneherein eine bestimmte Absicht und Einstellung des Berichterstatters vor? Das letztere ist wahrscheinlicher. — Kann man sich auch des Eindrucks erwehren, dass es eine ziemlich summarische Wissenschaft und eine besondere Art von Gründlichkeit braucht, um ein so weitläufiges Thema wie die Rhein-Bodensee-schiffahrt, oder nur schon deren Verhältnis zum Hafen Basel und zu den SBB, auf so knappem Raume abzutun? Es wäre ein Kunststück, wenn es gelungen wäre. — Findet der Leser, der in der Materie bewandert ist, der vielleicht Gelegenheit gehabt hat, sie durch die Jahre hindurch etwas zu verfolgen, findet er im Schlusskapitel Dr. Schallers tatsächlich irgendwelche Neuigkeiten? — Nichts. — Fragen werden aufgeworfen, die schon x- und xmal gestellt wurden; Selbstverständlichkeiten wechseln mit Behauptungen und Voraussagen, die zu machen gar nicht möglich ist. Einwendungen und Bedenken werden aneinandergereiht, ohne dass der Verfasser sich bei irgendeinem der vorgebrachten Punkte der tieferen Nachforschung und der Beschaffung von Urteilsgrundlagen befliessen hätte, die ja hier in allererster Linie not tun. Von einer verantwortungsbewussten Arbeit und Berichterstattung haben wir eine andere Vorstellung. Das Urteil darüber, ob die Polemik in den bisherigen Arbeiten des NOS-Schiffahrtsverbandes zu suchen ist oder anderswo, überlassen wir gerne demjenigen, der die geleisteten Vorarbeiten für die Weiterführung der Schiffahrt vielleicht doch etwas besser kennt als Herr Dr. Wanner.

Zur Sache selbst nur die eine Bemerkung: Wenn für Basel und die SBB Nachteile aus der Weiterführung der Schiffahrt angenommen werden wollen — nicht einmal angenommen werden müssen —, so darf denn doch gerechterweise darauf hingewiesen werden, dass die Schiffahrt nach Basel ebenfalls nicht zum Gedeihen gekommen ist ohne Einflussnahme auf unterliegende Häfen und ausländische Bahnen.

Haben Basel und die SBB nun das Recht, sich auf einen Standpunkt zu stellen, über den sie sich zu ihrem eigenen Nutzen selbst und ohne viel Umsehens hinweggesetzt haben? Es gab und es gibt nun einmal keine Entwicklung, von der nicht Bestehendes betroffen würde. Soll aber deshalb die Entwicklung ausgeschaltet werden? Tatsache ist, dass mit dem Betriebe nach Basel der Nutzen der Rheinschiffahrt für die Schweiz noch lange nicht ausgeschöpft ist. — Dass den aufgezählten Nachteilen, wie der Berichterstatter sagt, auch die Vorteile gegenüber gestellt werden und dass es sich dabei um ein gewisses gerechtes Abwägen der beiden Gewichte handle, stimmt übrigens nicht. Einseitigkeit ist ins Korn geschossen. Wenn sich der Berichterstatter dennoch so vorbehaltlos den Ausführungen des Herrn Dr. Schaller anschliesst, so beweist das nur, wie wenig er in Tat und Wahrheit mit der Sache vertraut ist.

Korrigierend möchten wir zum Schlusse nur noch die Bemerkung anbringen, dass die Weiterführung der Rheinschiffahrt heute erfreulicherweise nicht mehr bloss das von Herrn Dr. Wanner erwähnte Fernziel des Nordostschweizerischen Schiffsamtes ist, sondern

eine durchaus in die Nähe gerückte und gefestigte Absicht aller rheinaufwärtigen Kantone und der benachbarten süddeutschen Länder. H. Krucker.

Replik

Dass weder das Buch von Dr. Schaller noch meine Besprechung Herrn Dr. Krucker, der als Sekretär des Nordostschweizerischen Schifffahrtsverbandes seit Jahren berufsmässig sich für die Ausdehnung der Schifffahrt ins Landesinnere einsetzt, besondere Freude bereiten würden, ist weiter nicht verwunderlich. Auffallend ist dagegen der heftige Temperamentsausbruch, in dem der Unmut Dr. Kruckers darüber zum Ausdruck kommt, dass eine immerhin an einer Hochschule entstandene verkehrswissenschaftliche Studie es wage, vor dem Ausbau der Schifffahrtswege zu warnen und derartigen Bestrebungen die Fehlinvestitionen gegenüberzuhalten, die zum heutigen Überangebot an Transportmitteln geführt haben. Angesichts der abfälligen Kritik an der Arbeit Schallers kann man nur wünschen, dass recht viele Leser zu seiner Schrift: «Der Basler Rheinhafen in seiner Bedeutung für die SBB» greifen und sich ein eigenes Urteil über die Haltlosigkeit der Bemerkungen von Dr. Krucker bilden.

Wie oberflächlich die Kritik Kruckers ist, geht aus seiner Behauptung hervor, Schaller befasse sich nur auf fünf Seiten seiner Arbeit mit der Ausdehnung der Schifffahrt von Basel bis zum Bodensee. In Tat und Wahrheit handeln die Kapitel «Finanz- und Tarifprobleme» sowie «Entwicklungs- und Ausbaumöglichkeiten», die mehr als die Hälfte des Buches beanspruchen, von dieser Hauptfrage, die daher im Hinblick auf ihre verkehrspolitische Aktualität unbedenklich in den Mittelpunkt der Besprechung gestellt werden durfte. Vollständig unbegreiflich ist sodann der Standpunkt, aus der Tatsache, dass die Schifffahrt bis Basel eine gewisse Schädigung ausländischer Hafen- und Bahninteressen mit sich gebracht habe, zu folgern, Basel und die Bundesbahnen dürften sich eben deshalb nicht gegen eine die Verkehrshypertrophie vermehrende Fortsetzung der Schifffahrt ins Landesinnere zur Wehr setzen. Von einem Wortführer der schweizerischen Wasserstrassenpolitik, deren Ziele wie in der Vergangenheit so auch in Zukunft nur unter Inanspruchnahme erheblicher öffentlicher Mittel erreichbar sind, hätte man immerhin eine etwas weniger plumpe Fechtweise erwarten dürfen. Eine Diskussion mit den Schifffahrtsanhängern ist in der nächsten Zeit unausweichlich; sie wird sich aber, um eine wirkliche Klärung der Meinungen herbeizuführen, in andern Formen bewegen müssen, als die Ausführungen Kruckers dies tun. F. Wanner.

Statistisches Handbuch der Weltwirtschaft. Ausgabe 1937. Bearbeitet im Statistischen Reichsamt. Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Berlin. Paul Schmidt, Berlin S. W. 68, 1937. XIV. 168 S. 3.80 RM.

Dieses Handbuch bringt, als Fortsetzung desjenigen von 1936, die Monatszahlen von 39 Ländern für 1932—1936. Die Schweiz ist einbezogen. Es enthält alle wichtigen Konjunkturziffern und gibt die Quellen an, so dass jegliche Kontrolle ermöglicht wird. Für die Schweiz sind 80 verschiedene Hauptpositionen erfasst, für Grossbritannien 132, für das Deutsche Reich 144. Eine Fülle von Nachweisen in knapper, aber durchaus ausreichender Form, die ein einzelner nie würde erlangen können. F. M.

Eugen Steinemann. Das moderne Geldwesen. Jean Christophe-Verlag, Zürich 1937. 103 Seiten.

Dieses Büchlein will eine gemeinverständliche Darstellung der Geldprobleme geben. Es ist als erste Orientierung für solche gedacht, die sich mit den Geldtheorien und den Geldsystemen noch gar nicht abgegeben haben. Der Verfasser macht es sich nicht leicht. Er beginnt zwar mit den allerersten Grundbegriffen, baut dann aber darauf weiter und erörtert im folgenden die schwierigsten geldpolitischen Probleme der heutigen Zeit.

Es ist eine gut aufgebaute, gründlich durchdachte Arbeit, die sich auf wenigen Seiten mit allen modernen Problemen des Währungssystems, der Geldzirkulation, der Kreditbeschaffung und der Konjunkturlehre auseinandersetzt. Der Verfasser ist von der englischen und amerikanischen Literatur beeinflusst, tritt für offene Marktpolitik und aktive Konjunkturregelung

ein, steht aber manchen allzu oberflächlichen Lösungen skeptisch gegenüber und grenzt sich sehr scharf gegen Freigeldler und Inflationisten ab.

Das Büchlein stellt nicht geringe Anforderungen an den Leser, der in theoretischen Gedankengängen noch nicht sehr bewandert ist. Es kann daher vielleicht weniger den völligen Laien als jenen empfohlen werden, die die wirtschaftlichen Zusammenhänge schon etwas kennen, aber noch nicht in die komplizierten Probleme des Geldwesens hineinsehen. Für diese kann dieses etwas populär geschriebene Buch sicher eine recht geeignete Einführung bedeuten.

E. R., Bern.

Robert Bosch. *The Prevention of Future Crisis in the World Economic System.* London, Constable Company Ltd., 1937.

Ende 1932 hat der bekannte deutsche Elektroindustrielle eine Broschüre geschrieben, in der er einen Weg zu zeigen versuchte, wie Deutschland aus der Krise kommen könnte, ohne seine politische Verfassung zu ändern, die wirtschaftliche Freiheit der Unternehmer und Arbeiter aufzugeben. Der zentrale Punkt in dem Vorschlag von Bosch besteht in der Kürzung der Arbeitszeit auf sechs Stunden täglich, verbunden mit einer gleichzeitigen allgemeinen Rationalisierung, welche es erlauben sollte, die Preise stark zu senken. Nach den Berechnungen des Verfassers müsste es möglich sein, durch die gekürzte Arbeitszeit die Löhne um 15 Prozent, die Preise aber um etwa 25 Prozent zu senken, so dass schliesslich noch eine Kaufkraftsteigerung der Arbeiter eintreten müsste, die der Krise ein Ende setzen und die durch die Rationalisierung freigesetzten Arbeiter wieder beschäftigen könnte. Boschs Vorschlag fand aber damals kein Gehör, nicht nur weil die deutschen Unternehmer den Glauben an ihre eigene Kraft verloren hatten und ihr Schicksal bereitwillig in die Hände des Nationalsozialismus legten, sondern auch deswegen, weil des Verfassers Vorschlag auf Voraussetzungen beruhte, die nicht verallgemeinert werden konnten. Die von ihm vorgeschlagene Rationalisierung und Monopolisierung der Wirtschaft suchte die Erfahrungen der Elektroindustrie auf die ganze Wirtschaft auszudehnen, was faktisch unmöglich ist. Rationalisierung und Monopolisierung der Elektroindustrie waren das Ergebnis der Verwissenschaftlichung des Produktionsprozesses, die nicht mit grossen Stilllegungskosten, mit hohen Preisen und mit der Ausschaltung von vielen Kleinbetrieben verbunden waren. Hier konnten die Vorteile der Rationalisierung voll als Gewinn gebucht werden. In der überwiegenden Mehrheit der Industrien aber war das nicht der Fall, so dass für sie des Verfassers Vorschlag kein Weg aus der Krise war. Der Übersetzung der Schrift in die englische Sprache kommt daher heute nur historische Bedeutung zu.

Schw.

J. Jastrow. *Die Prinzipienfragen in den Aufwertungsdebatten.* Verlag Rudolf M. Rohrer, Brünn, Prag, Leipzig, Wien, o. J. XII und 182 Seiten.

Im Mai des vergangenen Jahres haben wir dem ehrwürdigsten Meister unseres Faches die letzte Ehre erwiesen. Jetzt spricht er noch einmal zu uns in einem Buche, das er noch ganz vollenden durfte. Es ist von nur kleinem Umfang, bringt aber eine Fülle der Belehrung. Ich zweifle, ob es irgendwo in der Welt einen anderen Mann gibt, der es so hätte schreiben können. Die grossen «Grenzer» werden immer seltener: so habe ich die Männer genannt, die mehr als ein Sonderfach beherrschen und deshalb die Synthesen vornehmen können, ohne die unsere, sich täglich mehr spezialisierenden Wissenschaften zu einem nicht mehr übersehbaren Chaos werden müssten. Jastrow war ein solcher Grenzer: ein Jurist, namentlich Verwaltungsjurist von hohem Range, und nicht nur als Theoretiker, sondern auch als erprobter Praktiker; ein Nationalökonom von nicht geringeren Graden, ein profunder Kenner der Dogmengeschichte, und schliesslich ein Historiker, nicht bloss Wirtschaftshistoriker, von der härtesten Akribie, wie denn überhaupt eine fast überstrenge Gewissenhaftigkeit diesen Mann kennzeichnete: in seinem Leben, seinem Denken und seiner Arbeit als Lehrer und Forscher.

In diesem Buche geschieht, was immer geschehen sollte und doch so selten geschieht: ein Problem des Tages wird, historisch und logisch-theoretisch, auf seine Prinzipien zurückgeführt und restlos gelöst.

Die deutsche Inflation war nur der extremste Fall eines immer wiederholten Geschehens, des Verderbs einer Währung durch Eingriffe der Staatsgewalt, die aus eigennützigen Gründen

ihre Pflicht der «Treuwahrung» verletzte. Wie hat damals die Wissenschaft reagiert? Hier stützt sich Jastrow stark auf neuere Untersuchungen Täubers, dem er voll zustimmt, und Stampes, den er bei aller Anerkennung im Grundsätzlichen ablehnen muss. Es zeigt sich, dass die Juristen von jeher an der Verpflichtung des Staates festgehalten haben, den einmal festgesetzten Feingehalt der Münze zu bewahren. So entschied schon im Jahre 1200 Papst Innocenz III. einer der glänzendsten Juristen seiner Zeit. Die deutsche Rechtsprechung nahm den gleichen Standpunkt ein. Das Reichskammergericht hielt «felsenfest» zum Grundsatz des ehrlichen Geldes. Ebenso in Frankreich, wo die Legisten der königlichen Falschmünzerei immer widerstrebten. Hier kommt es zu einer bedeutsamen Ehrenrettung. Nach Stampe soll Pothier dem Despotismus der Ludwige erlegen sein, als er den Grundsatz anerkannte, der König habe das Recht, den Feingehalt der Münze unter Bewahrung des Münznamen beliebig festzusetzen. Die Dinge liegen aber ganz anders. Nach dem Zusammenbruch des Lawschen Abenteuers wurde 1726 die französische Goldmünze fast genau auf ihren alten Goldgehalt restituiert und volle sechzig Jahre auf diesem Standard gehalten. Damit war dem alten Streit das Objekt entzogen; mit dieser Münzpolitik konnten die Juristen nur einverstanden sein, und Pothier hat sich allenfalls in der Begründung seiner Zustimmung zu diesem berechtigten «Nominalismus» falscher Argumente bedient.

Was nun die Frage der Aufwertung anbelangt, so zeigt Jastrow klar, dass es nicht die Aufgabe der Gerichte sein kann, Härten auszugleichen oder auch nur zu mildern, die aus einer Katastrophe wie die deutsche Inflation entstehen. Was das Reichsgericht hätte tun können und sollen, war, die Staatsgewalt darauf hinzuweisen, dass die bestehenden Gesetze schleunigst geändert werden müssten; anderenfalls würde die Anwendung des positiven Rechts das krassste Unrecht bedeuten. Bis das aber geschah, blieb der Rechtsprechung nichts anderes übrig, als im Rahmen der bestehenden Gesetze zu entscheiden, wo nicht etwa das geltende Recht schon anderes zuliess wie in dem bekannten Urteil, das das Oberlandesgericht Darmstadt in einer Vormundschaftssache ergehen liess. Der kurzlebige Versuch des Reichsgerichts, von sich aus, durch Anwendung des Paragraphen 242 BGB, unter Berufung also auf Treu und Glauben, dem Übel zu steuern, musste scheitern: denn «die Geldordnung ist nicht Bestandteil des Obligationenrechts, sondern seine Voraussetzung» (S. 145).

Selbstverständlich ist, dass die unglückselige Knappsche Theorie des Geldes in den Debatten über das Problem verwirrend gewirkt hat. Knapp hat bekanntlich behauptet, das Geld sei «ein Geschöpf der Rechtsordnung», nämlich des Staates. Es ist aber ganz zweifellos ein Geschöpf des Verkehrs, pflanzenhaft entstanden wie die Sprache. Es ist ein Massstab, und der Staat konnte auch hier nichts anderes tun, als die im Verkehr schon üblichen Massstäbe anzunehmen und aneinander zu adjustieren. Richtig ist zu sagen: «Alles verderbte Geld ist das Geschöpf der staatlichen Rechtsordnung», wie ich es in meinem Lehrbuch S. 972 genannt habe.

Franz Oppenheimer.

Dublin, Louis J., and Lotka, Alfred J. *Twenty-Five Years of Health Progress. A study of the mortality among the Industrial policyholders of the Metropolitan Life Insurance Company 1911 to 1935.* Metropolitan Life Insurance Company, New York 1937. 611 p.

Die beiden bekannten Statistiker der Metropolitan Life Insurance Company geben über die Sterblichkeitserfahrung der Volksversicherung ihrer Anstalt von 1911 bis 1935 einen fesselnden und musterhaften Bericht.

Einleitend schildern die Verfasser die Umwälzung der Lebensbedingungen in dem Zeitraume, aus dem die Sterblichkeitserfahrungen stammen.

Sämtliche Sterbeziffern werden durchgehend nach dem Alter, dem Geschlecht sowie nach Weissen und Schwarzen unterschieden. Auch wird stets soweit möglich die Sterblichkeit der Versicherten mit jener der Gesamtbevölkerung verglichen.

Höchst sorgfältig und ausführlich behandeln die Verfasser die Todesursachen. Die Liste der einzeln besprochenen Todesursachen mag vom reichen Inhalt dieses Standardwerkes einen Begriff geben.

Ansteckende Krankheiten des Kindesalters:

Diphtherie;
Masern;

Scharlach;
Keuchhusten.

Tuberkulose:

Tuberkulose des Atmungssystems;
 Tuberkulose der Hirnhaut und
 des Zentralnervensystems;
 Tuberkulose der Därme und des Bauchfells;
 Tuberkulose anderer Organe und
 Miliartuberkulose.

Influenza und Lungenentzündung:

Krupöse Lungenentzündung;
 Bronchopneumonie;
 Influenza.

Krebs:

Krebs des Magens und der Leber;
 Krebs von Bauchfell, der Därme,
 des Rectums;
 Krebs der weiblichen Geschlechtsorgane;
 Brustkrebs;
 Krebs der Mundhöhle;
 Hautkrebs;
 Krebs anderer oder unbestimmter Organe.

Krankheiten der Kreislauforgane:

Organische Herzkrankheiten;
 Krankheiten der Koronararterien und
 Angina Pectoris;

Chronische Nephritis;
 Hirnblutungen und Paralysis;
 Arterienerkrankungen.

Verschiedene besondere Krankheiten:

Typhus;
 Akute Poliomyelitis;
 Syphilis;
 Rheumatische Infektionen;
 Basedow;
 Perniziöse Anämie;
 Geschwüre des Magens und
 des Duodenums;
 Diarrhöe und Enteritis;
 Blinddarmentzündung;
 Hernien;
 Darmverschluss;
 Lebercirrhose;
 Gallensteine.

Äussere Todesursachen:

Mord;
 Selbstmord;
 Verkehrsunfälle;
 Ertrinken;
 Vergiftung;

Für jede in dieser Liste angegebene Todesursache besprechen Dublin und Lotka, wie die Sterblichkeit vom Alter, vom Geschlecht, von der Farbe (Weisse/Schwarze) abhängt und wie sie von 1911 bis 1935 verlief. Jeder Abschnitt wird mit Ratschlägen zur Verhütung der betreffenden Todesursache abgeschlossen.

Einige Todesursachen sind überdies noch eingehender besprochen, so Diabetes mellitus (Einfluss des Gewichtes, der Insulinbehandlung) und Influenza (Ausbreitung der Influenza 1918/19 in Amerika usw.).

In einem Anhang stellen die Verfasser einlässlich die Bearbeitungsgrundsätze und das Bearbeitungsverfahren dar. Zahlreiche Zahlentabellen schliessen das Werk ab.

Wort, Bild und Zahl sind in diesem neuen Werke von Dublin und Lotka zu einer vorbildlichen statistischen Darstellung vereinigt.

A. L., Bern.

Illyefalvi, Dr. Ludwig J.: Güterverkehr der Haupt- und Residenzstadt Budapest.

L. Illyefalvi, der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Budapest, hat einen unbestreitbar schönen, inhaltlich ausserordentlich interessanten und typographisch tadellosen Atlas über den Güterverkehr Budapests herausgegeben. Schon das Geleitwort — in ungarischer und deutscher Sprache — fesselt einen in seinen methodischen Ausführungen und freut auch im Optimismus und in der Liebe des Statistikers zu seinem Land und seiner Hauptstadt.

Im ganzen wird die wirtschaftliche Bedeutung der Hauptstadt veranschaulicht, indem der gesamte Güterverkehr herausgehoben, in 100 farbigen Bildern und auf 28 Tabellenseiten dargestellt und der Querschnitt eines bestimmten Jahres vor Augen geführt wird.

Der 1. Teil enthält eine Übersicht des Güterverkehrs nach Monaten, Stationen, Produktionszweigen und Warengruppen und die Gestaltung der Zufuhr, der 2. Teil bietet eine Spezifikation des Güterverkehrs nach wichtigen Waren (Fleisch, Feldfrüchten, Getreide, Genussmitteln, industriellen Produkten usw.); der 3. Teil gibt die Zahlen in Tabellenform.

Man hat, Fachmann oder nicht, an solchen Publikationen ungeteilte Freude. Herzliche Gratulation, Herr Kollege!

F. M.

André Philip. *Krise und Planwirtschaft*. Jean Christophe-Verlag, Zürich 1937.

Der bekannte französische Krisenforscher macht in der schon 1935 geschriebenen Arbeit den Versuch, die besonderen Formen der letzten Wirtschaftskrise darzustellen und aus den neuen Tatsachen die theoretischen Folgerungen für die Konjunkturwissenschaft zu ziehen. Bei der Beschreibung wird von dem fehlenden Gleichgewicht Europas nach dem Krieg ausgegangen, die Entstehung der Krise in Amerika, ihre Verschärfung durch die Kreditkrise in Mitteleuropa geschildert, welche eine Kette der Abwertungen einleitete. Die dabei aufgezählten Tatsachen sind sorgfältig ausgewählt, doch als erschöpfend kann man sie nicht bezeichnen, da der Verfasser von der damaligen besonderen französischen Situation aus kaum eine umfassende Geschichte der jüngsten Krise geben konnte.

Viel interessanter aber sind die Lehren, welche der Verfasser aus den Krisenereignissen zu folgern sucht. Die einzelnen Krisentheorien werden in ihren wesentlichen Zügen dargestellt und mit den tatsächlichen Ereignissen in der Krisenzeit konfrontiert; zuerst wird die sogenannte «Deflationspolitik» behandelt und widerlegt. Die Kritik bezieht sich sowohl auf die Voraussetzungen als auch auf das Resultat und die Durchführbarkeit dieser Lehre. Danach ist nicht nur die zum Ausgangspunkt genommene Grenznutzenlehre unrichtig, sondern es ist auch der in der Gleichgewichtslehre behauptete allgemeine Zusammenhang zwischen den tragenden Erscheinungen nicht gegeben, so dass eine automatische Anpassung an die Krise nicht möglich ist. Die verschiedene Elastizität der entscheidenden Faktoren setzt einer solchen Anpassung enge Grenzen, und soweit sie sich überhaupt durchsetzt, findet eine «falsche Auslese» zwischen den Betrieben statt; die kapitalintensivsten sind am krisenempfindlichsten. Sozial aber ruft eine Politik der Anpassung solche Erschütterungen und Einschränkungen in der Lebenshaltung hervor, dass der Staat eingreifen, Stützungen der Unternehmen, einen Zollschatz oder eine Einwirkung auf Preise und Lager vornehmen muss. Alles dies sind Massnahmen, die antideflationistisch wirken. So lehren die Tatsachen, dass es keinem Lande möglich war, «eine wirkliche und allgemeine Deflation aller Preise und Einkommen durchzusetzen». Das besondere an dieser Kritik ist, dass sie nicht von der unhaltbaren primitiven Kaufkrafttheorie ausgeht, sondern die Voraussetzungen der Lehre selbst würdigt, wodurch die Kritik unwiderlegbar wird.

Näher betrachtet und mit den Tatsachen konfrontiert werden auch die einzelnen Varianten der monetären Konjunkturtheorien, wobei besonders die konjunkturtheoretischen Folgerungen aus der Quantitätstheorie auf ihre Haltbarkeit geprüft werden. Doch auch die weitgehendste Modifikation dieser Theorie treffe nicht den Punkt, weil kein automatischer Zusammenhang zwischen Veränderung der Geldmenge und der Preisbewegung bestehe, die Disparität der Preise zwischen den Ländern nicht automatisch zu kompensierenden Warenbewegungen führe. Daraus folge, dass eine durch den Staat vorgenommene Geldvermehrung nicht die gewollten Veränderungen auf der Warensseite hervorrufe. Die letzten Erfahrungen hätten deutlich gezeigt, dass der Staat nicht nur neues Geld schöpfen, sondern auch als Anleihewerber auftreten müsse, um so öffentliche Arbeiten finanzieren und durchführen zu können. Die öffentliche Kreditausweitung bedürfe daher der Ergänzung: der Arbeitsbeschaffung durch den Staat. Im Prinzip aber sei zu sagen, dass der Versuch, durch eine dirigierte Währung eine Krise zu beenden, eine neue Konjunktur auszulösen, als gescheitert anzusehen sei; denn es komme nicht auf die Veränderung der Kredite, sondern entscheidend auf die richtige Verteilung der Kredite zwischen Kapitalgüter- und Verbrauchsgüterindustrien an. Eine Aufgabe, welche der Staat nur durchführen könne, wenn er ein allgemeines Kreditmonopol errichte, was «einen Umbau unseres Wirtschaftssystems» voraussetze.

Bei der Kritik der Unterkonsumtionstheorie wird das bekannte Argument in den Vordergrund gerückt: Eine Unterkonsumtion der Arbeiter führe zu einer Verelendung und nicht zu einer zyklischen Konjunkturbewegung. Im Aufschwung sei nicht die Nachfrage, sondern das Angebot entscheidend, welches durch die Anlage von Kapital — Sparkapital und zusätzlichen Kredit — stark vermehrt werde. Die entscheidende Ursache der Krise sei also die Überinvestition in den Kapitalgüterindustrien. Erst in der Depression könne die Nachfrage einen bestimmenden Einfluss ausüben: da die Kosten in der Depression zunehmend unelastischer sind, so könnte im Prozess der Schrumpfung die Nachfrage schneller sinken als die Kosten, wodurch die Depression verlängert und erschwert werde.

Es ergibt sich also, dass der Verfasser eine kombinierte Theorie aus zusätzlichem Kredit, Unterkonsum und Überproduktion vertritt, die wir — wie an anderer Stelle dargelegt — grund-

sätzlich für möglich und richtig halten. Doch ob die Kombination in vorliegender Formakzeptabel ist, kann man erst beurteilen, wenn eine positive Darstellung der Lehre vorliegt.

A. Schweitzer.

Friedrich Zwicky. Public Utilities. Gustav Fischer, Jena 1937. Brosch. 12.50 RM.

Die vorliegende Arbeit ist während eines Studienaufenthaltes in U. S. A. entstanden. Sie gibt einen Überblick über die Entwicklung und Organisation der Public Utilities in den Vereinigten Staaten von Amerika. Unter dem in Europa unbekannten Begriff der Public Utilities versteht der Verfasser «alle diejenigen Unternehmen, die öffentlich-rechtliche Konzessionen und das Expropriationsrecht erfordern; im Privatbesitz befindliche Betriebe mit betrieblich bedingter monopolistischer Preisgestaltung, deren Produkte und Dienstleistungen nur im Zusammenhang mit der Anlage selbst nutzbar sind» (35). Durch diese weite Fassung der Definition werden fast das gesamte private Verkehrswesen, das Telephon- und Telegraphenwesen, die private Gas-, Wasser- und Elektrizitätswirtschaft in den Kreis der Untersuchung eingezogen. Dabei ergibt ein näherer Vergleich, dass der Wiederbeschaffungswert der Anlagen dieser Industriezweige etwa 12—15 Prozent des gesamten Volksvermögens von U. S. A. ausmacht. Noch grösser ist die Rolle der Public Utilities auf dem Kapitalmarkt, die in der vorliegenden Arbeit behandelt, aber nicht erschöpft ist. Es fehlt vor allem eine nähere Darstellung der Monopolstellung, welche diese Gesellschaften auf dem Kapitalmarkt und darüber hinaus ausgeübt haben. Eine übersichtliche Beschreibung ist den öffentlichen Eingriffen in die Public Utilities gewidmet. Dabei wird auf die Ergebnislosigkeit dieser staatlichen Massnahmen hingewiesen. Doch sind die dafür angegebenen Gründe nicht ausreichend, denn die gesamte Problematik staatlicher Kontrolle von privatwirtschaftlichen Unternehmungen ist nicht im zentralen Punkt erfasst. Diesem mehr theoretischen Mangel ist es auch zuzuschreiben, dass die auf diesem Gebiet vorliegenden europäischen Erfahrungen nicht mit den amerikanischen verglichen und ergänzt werden konnten.

Insgesamt aber handelt es sich um eine fleissige Arbeit, die das vorhandene Material übersichtlich zusammenstellt. Der grösste Nachteil der Arbeit aber ist, dass sie schon 1933 abgeschlossen und erst 1937 veröffentlicht worden ist. Die ganzen Kämpfe um die Public Utilities in dem letzten Jahrzehnt werden infolgedessen überhaupt nicht berührt.

Schw.